

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 64.

Dienstag, den 12. Juni.

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Denjenigen werden die Listen der 3. und 4. Classe des ersten Aufgebots, sowie des ganzen zweiten Aufgebots der Landwehr mit dem Auftrage zugefertigt, die Aenderungen in den persönlichen Verhältnissen der Landwehrpflichtigen unfehlbar binnen 6 Tagen unter Zurückgabe der Listen anher anzuzeigen.

In den Listen sind zu löschen:

- 1) die inzwischen Gestorbenen und Ausgewanderten;
- 2) diejenigen, welche als verheirathet oder Wittwer mit Kindern in das 3. Aufgebot übergegangen, und endlich
- 3) diejenigen, welche nach dem Kriegsdienstgesetz Art. 60 Ziff. 1—3 vor dem Austritt aus dem gesetzlichen Alter von der Landwehrpflicht entbunden sind, nämlich
 - a) Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen, Körperschafts- und Gemeindebeamte, durchaus mit Ausschluß der niederen Offizianten und Diener;
 - b) diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis zum Aufruf in den Landwehrdienst treu geblieben sind;
 - c) diejenigen, welche nach erfüllter Militärpflicht mit königlicher Erlaubniß in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaats getreten sind.

Calw, 8. Juni 1866.

K. Oberamt.

Schippert.

Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1865/66 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörsenhäusern und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubehördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag, den 16. Juli d. J., Morgens 7 Uhr,

zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, 6. Juni 1866.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Doppel.

Der Futterertrag

von 1¹/₂ Morgen Wiesen bei der Bauhütte am Rudersberg und von 2 Morgen Wiesen bei der Menagehütte bei: Kenntheim wird am kommenden

Mittwoch, den 13. Juni,

an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Beginn des Verkaufs Vormittags 7 Uhr bei der Bauhütte.

Calw, 11. Juni 1866.

K. Eisenbahnbauamt.

Sapper.

Revier Naislach.

Verkauf eisener Glanzrinde.

Am Donnerstag, den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

werden in dem Hofraum des früher Baierschen Guts in Agenbach

59 Büscheln (oder 11 Centner) eichene Glanzrinde

verkauft.

Den 9. Juni 1866.

K. Revieramt.

Schlach.

Revier Hirsau.

Reisstroh-Verkauf.

im Staatswald Birkenhau am Mittwoch, den 13. d. M., etwa 40 Haufen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag beim Wegzeiger.

Hirsau, 9. Juni 1866

K. Revieramt

Reuß.

Gehingen.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 15. Juni,

verkauft die Gemeinde etwas Wagnereichen, circa 7 Klafter eisernes Holz und 1400 Stück eichene Wellen

gegen Ba rzahlung vor der Abfuhr.

Gemeinderath.

Schultheiß F. Biegler.

Revier Naislach.

Reisach-Verkauf.

Am Donnerstag, den 14. d. M., wird in dem Distrikt Blendberg, Ebene ungebundenes buchenes und tannenes



Reisack — geschägt zu 8000 Weln —
verkauft.
Zusammentunft Morgens 8 Uhr beim
Bello.

Den 9. Juni 1866.
K. Revieramt.
Schlach.

Außeramtliche Gegenstände.

Sportel-Verzeichnisse

sind vorrätzig in der
A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Calw.

Die Mitglieder der Abendgesellschaft
werden ersucht, die aus der Bibliothek ent-
nommenen Bücher spätestens bis 1. Juli
dahin zurückzugeben.

Der heurige Ertrag von
1 1/2 Morgen Wiesen
wird am Mittwoch, 13. Juni, an den Meist-
bietenden verpachtet. Bierbr. Scheuerle.

Ein schönes einschläfriges
Unterbett
ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d.
Bl. zu erfragen.

Ich habe bei der Schaffscheuer 1 Viertel
dreiblättrigen Klee
zu verkaufen. G. Gble.

Calw
Ich habe auf Jacobi an eine einzelne
Person ein
freundliches Logis
zu vermieten.
Jakob Heugle, Schreiner.

Den so berühmten und bewährten approbirten
weißen Brust-Syrup
von G. A. W. Mayer in Breslau
empfiehlt die Niederlage von W. Enslin in Calw.
Attest. Ihr Brustsyrup hat einen jungen Mann von 24 Jahren, der
10 Jahre heiser war, und sich verschiedener anderer Mittel bedient hatte, sehr
gute Dienste geleistet, denn nach Gebrauch von 1/4 Flaschen wurde derselbe von
seiner Heiserkeit befreit. Sein Name ist: Alois Müller in Wiesen im Allgau.
3 Sny, 30. Juni 1865. J. M. Kohler.

Häringe
à 4 kr. das Stück empfiehl
Emil Georgii.

Für Schuhmacher
empfehle ich alle Sorten:
Lasting- u. Leder-Schäftchen
in solider Waare zu billigen Preisen.
Louis Schill.

Stammheim.
Geschäfts-Antrag.

Der Unterzeichnete widmet sich, nachdem
seine außerordentlichen Geschäfte des letzten
Jahrs auf der Seite sind, nunmehr wieder
den gewohnten Geschäften im Dienste des
Publikums.
Den 8. Juni 1866.

Friedrich Scheumann,
vormaliger Amtsnotar.

2)1.
**Ein ordentliches Dienstmäd-
chen** findet sogleich einen Platz; wo? sagt
die Red. d. Bl. 2)2.

Das Heu- und Dehndgras
von 3 Viertel Wiesen verkauft
Bäcker Luz.

Unterzeichneter bringt hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß, daß sein Lehrling
Robert August Böfner am Sonntag Abend
nicht nach Haus gekommen ist; da ich
fürchte, es möchte ihm ein Unglück zugesto-
ßen sein, bitte ich Jeden, der etwas von
ihm wissen sollte, mir Nachricht hiervon zu
geben.
Carl Feldweg,
Flaschner

Meine Badanstalt
ist von heute an geöffnet.
Chr. Kirchherr.

Ein 4fach versicherter Pfandschein von
1200 fl.
mit einem sehr pünktlichen Zinszähler wird
umzusetzen gesucht; von wem? sagt die Red.

Den heurigen Ertrag von
6 Viertel Grasfeld
im Elcher verkauft
2)1. Frig Bozenhardt.


Einen neuen zweispännigen
Leiterwagen
hat zu verkaufen
Schwämme, Schmied
in Zavelstein.

(Terminsache.) Das Vorzugsrecht beglaubigter Schuld-
und Bürgscheine und von Wechslern erlischt, wenn nicht noch im
Laufe dieses Monats Anmeldung geschieht. (Wochenblatt No.
26, 27 und 28 pro 1866.)

Tagesneuigkeiten.
— Stuttgart, 9. Juni. Die Befehle zur Mobilmachung
des Truppenkorps sind erlassen. Sämmtliche Beurlaubte haben
unverzüglich einzurücken. (Schw. M.)
— Stuttgart. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 5.
Juni. Schluß.) In der Debatte wird nichts wesentlich Neues mehr vor-
gebracht. Nachdem v. Barnbüler noch eine Erklärung über seine
Auffassung des Bundesrechts gegeben hatte, ziehen Feyer und Hölzer
ihren Antrag zurück, der Rößingers wird mit 87 gegen 3 Stimmen
(f. legt. Blatt) abgelehnt, der der Kommission dagegen (auf unbeding-
tes Eintreten in die Berathung über den Gesetzesentwurf) mit 82
gegen 8 Stimmen (f. legt. Blatt) angenommen. Nunmehr wird zur
Spezialberathung übergegangen und dabei verwilligt: I. Einmaliger
Aufwand: a) Ausrüstungsgelder 461,699 fl., b) Pferde-Aufschaffung
1,425,930 fl., c) Große Montirung 47,892 fl. 11 kr., d) Arsenal-
Ausrüstungs-Gegenstände 47,106 fl. 40 kr. II. Fortlaufender Auf-
wand: a) Gehalte, Löhnung, Feldzulage auf 6 Monate 4,838,865 fl.
18 kr. (Hier kommt Ammermüller's Antrag in Betracht, statt auf
6 nur auf 4 Monate zu verwilligen, derselbe wird aber mit großer

Mehrheit abgelehnt.) b) Montirungsabnützung 519,434 fl. 24 kr.;
c) monatlicher Bedarf zur Unterhaltung der Arsenalausrüstungsgegen-
stände für 6 Monate 90,169 fl. 12 kr.; d) verschiedene weitere Aus-
gaben 72,000 fl.; e) für Einübung der Landwehr 200,000 fl. Der
von der Kommission beantragte Zusatzartikel wegen Erlöschung des Kredits
bis zum 30. Juni 1867 wird ohne Debatte angenommen. Es er-
folgt nun die Endabstimmung über das ganze Gesetz und wird das-
selbe angenommen mit 82 gegen die 8 bezeichneten Stimmen. — (6.
Sitzung vom 6. Juni.) Das Resultat der Berathung über den Auf-
ruf der Landwehr haben wir schon im letzten Blatt mitgetheilt. Aus
der Debatte theilen wir mit, daß der Kriegsminister zu wiederholten
Malen ausdrücklich erklärte, er beabsichtige keinen Mann über Be-
dürfnis einzuberufen und namentlich das zweite Aufgebot vorerst ganz
unbeholdigt zu lassen. Hölzer und Feyer wollen nur das erste Auf-
gebot bewilligen, damit die Regierung, wenn dasselbe verbraucht sei,
die Volksvertreter wieder hören müsse. Barnbüler sieht darin eine
militärisch und politisch höchst bedenkliche Lähmung der Aktion. Er
sagt, man werde heute noch viel schöne Reden über die Volkswehr
hören; das Einberufen dieser 2 Aufgebote sei nur ein kleines Stück
Volkshoer und schon erheben sich Schwierigkeiten u. u. Nunmehr
kommen die auf die engere Verbindung der Mittel- und Kleinstaaten
unter sich, ihre gemeinschaftliche Vertretung u. abzulehnen Anträge
Desterlen's zur Berathung. Sie fallen jedoch sämmtlich, so weit sie
auf Verwirklichung der Triasidee gehen. So wird der von Mehring,

Röddinger, Schott und Streich gestellte Antrag: „Die K. Staatsregierung zu bitten, dahin zu wirken, daß eine engere Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinschaftliche Vertretung, zu Stande komme“, mit 51 gegen 32 Stimmen (unter letzteren, also für den Antrag, die unseres Abg. Hrn. Schuldt) abgelehnt. Föderalist Becher weist nach, daß die Trias entweder zur Drei- oder zur Zweitheilung Deutschlands führe. Zur Dreitheilung, wenn die Triasstaaten für sich bleiben, zur Zweitheilung, wenn die Triasstaaten nicht hindern könne, Oesterreich sich am Rumpsparlament beteilige. In gleichem Sinn spricht Feyer, wohingegen Röddinger für die dritte Gruppe schwärmt. Auch Schott, den man sonst nicht auf dieser Seite sah, zieht für die Triasidee zu Felde und erinnert an den Zollverein, der eine Segnung für Deutschland sei, der sich auch ursprünglich auf Württemberg und Baiern beschränkt habe, und jetzt noch nicht ganz Deutschland umfassen etc. Ein weiterer Antrag Oesterleins und Gen. lautet: die Kammer wolle das dringende Ansuchen an die Regierung richten, die Organisation unserer Wehrkraft im Sinne des Volkswehrsystems neben vorläufiger Beibehaltung der stehenden Truppenkörper einzuleiten“. Hiezu stellt Schott das Amendement: „die Regierung zu bitten, sie wolle die Umgestaltung des Heerwesens im Sinne des Volkswehrsystems zum Gegenstand umfassender und gründlicher Prüfung machen, und das Ergebnis derselben, womöglich mit einem Gesetzesentwurf dem nächsten Landtage vorlegen.“ Dieses Amendement wird von der Kammer nach längerer Berathung angenommen und fällt dadurch Oesterleins Antrag. Streich stellt mit Rücksicht auf den Vorgang der badischen Kammer den Antrag, unsere Regierung möge mit denen der Nachbarstaaten über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes in Verbindung treten. Später zieht er jedoch diesen Antrag wieder zurück. Wohl sucht zu beweisen, daß das ganze Gerede von Volkswehr lauter Unfug ist und verschwommenen Vorstellungen entspringt. Er weiß gewiß, daß wenn man dem Volk diese Geißel aufbinden wollte, ein Aufstand (!) unausbleiblich wäre. Probst gibt zu, daß im Frieden das Konstriktionsystem kein Unrecht sei, aber von dem Augenblicke des Ausmarsches an sei dieses System ein abscheuliches Unrecht. Uebrigens könne er sich weder für das preussische noch für das schweizerische System entscheiden. Es sei denkbar, daß es ein drittes für unsere Verhältnisse passenderes gebe. Doch sei der jetzige Augenblick nicht geeignet etc. Kriegsminister v. Hardegg sagt u. A. Das württembergische Heer stehe nicht im Gegensatz zum Volk, es fühle sich im Gegentheil eins mit diesem, und würde sich nicht zu verfassungsfeindlichen Absichten, die übrigens nirgends vorliegen, gebrauchen lassen. Auch sei es keine Waffe des Despotismus, wie Feyer behauptete, weil wir keinen Despotismus haben. Ein bewaffneter Mann sei noch lange kein Soldat und ein Zusammenlaufen von ein paar bewaffneten Haufen noch lange kein Heer. Es bestehen große Irrthümer betreffend die Wohlfeilheit des Volksheeres. Diese Irrthümer seien hervorgerufen durch Kolbs Statistk, deren Angaben ungenau und mangelhaft seien, und namentlich die außerordentlichen und individuellen Kosten nicht in Berechnung ziehe. Er sei der Ueberzeugung, daß das reine Milizsystem für unsere politischen, sozialen und geographischen Verhältnisse nicht taue. Allerdings lasse sich ein stärkeres Heer auch auf anderem Weg erreichen, durch große Kadres etc. Hiezu gehöre aber vor Allem die militärische Erziehung der Jugend fern von aller Kadettenpielerei und eine Militärsteuer für alle, welche ihre Dienstpflicht nicht persönlich leisten. Er würde gern Alle in's Heer stecken, aber Dem stehen sociale und finanzielle Bedenken entgegen. Er werde sich jedoch mit dieser wichtigen Frage gründlich beschäftigen und ernstlich den Versuch machen, auf rationellem Wege ihre Lösung in einer das Wohl des Landes mit den militärischen Interessen versöhnenden Weise herbeizuführen. — In Verbindung mit Oesterleins Antrag, der Regierung dringend anzuschreiben, die längst geforderte Reform der Verfassung ohne Verzug in Ausführung zu bringen, kommt zur Berathung der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über Feyers Antrag, betreffend die Wiederherstellung der Grundrechte. Der Antrag der staatsrechtlichen Kommission (Berichterstatter Hölder) lautet: Hohe Kammer wolle die K. Staatsregierung um beschleunigte Einleitung der wiederholt erbetenen zeitgemäßen Revision der Verfassung und um baldige Einberufung des nächsten ordentlichen Landtags zu Entgegennahme und Berathung der hierauf bezüglichen Vorlagen dringend ersuchen. Dieser Antrag wird nach kurzer Berathung mit 71 gegen 9 Stimmen (Ritterschaft und Geistlichkeit) angenommen.

Endlich interpelliren Mittnacht und Sarmweyden Minister von Barnhüser wegen der Einstellung der Eisenbahnbauten. Er ist sogleich zur Antwort bereit und sagt: Der Personenbahnhof in Stuttgart werde ausgebaut bis auf solche Theile, die nicht absolut nöthig seien, z. B. die eigene Gasanstalt, eine zweite Halle etc., ebenso der Güterbahnhof. Was den Bau der Eisenbahnlinien betreffe, so müsse man hier unterscheiden. Die Vorarbeiten gehen ungestört fort, Studien, Ueberschläge bis ins Detail und Grunderwerbungen werden nicht sistirt. Bezüglich der zum Ausbau bestimmten Bahnen seien die Akkorde abgeschlossen und an deren Ausführung sei die Regierung gebunden. Wo sie übrigens von Verträgen zurücktreten könne, sei dieß geschehen. Er habe bisher an die Akkordanten behufs rascherer Ausführung der Arbeiten Vorzuschüsse gewährt, dieß werde er nicht mehr thun, daher die Arbeiten naturgemäß auch langsamer vorschreiten werden. Folge hievon sei, daß manche Linien, z. B. Hall-Craillsheim, vielleicht 1/2 Jahr später eröffnet werden. Andere, weit vorgeschrittene Linien, z. B. Goldshöhe-Craillsheim, Heilbrom-Jaxfeld und Eyach-Horb erleiden keine Verspätung. Bei den in Angriff zu nehmenden Linien seien alle Vorarbeiten fertig. Er werde an diesen auch kleinere Vorarbeiten vornehmen lassen, um zu konstatiren, daß sie begonnen seien, und um das Gesez wenigstens theilweise auszuführen. Wenn er unter relativ günstigen Bedingungen Geld bekomme, so werde er also im Bauen fortfahren, weil er viel billiger bauen, eine Menge Arbeiter in schwerer Zeit beschäftigen und allzugroßer Entnuthigung steuern könne. — (7. Sitzung am 7. Juni.) — v. Neurath beantwortet die Interpellation Oesterleins wegen der Justizgesetzgebungsreform. Die Entwürfe über die Gerichtsorganisation und die Strafprozessordnung liegen vor dem Geheimenrath zur verfassungsmäßigen Begutachtung. Die Civilprozessordnung sei noch nicht so weit vorgeschritten, weil sie von den Arbeiten in Hannover abhänge. — Der Finanzminister v. Kerner beantwortet die Interpellation des Hrn. v. Gütlingen wegen Einstellung der Waldarbeiten. Es seien, sagt der Minister, nur die Holzfällungen beschränkt worden. Die Kulturen und Wegbauten gehen vorwärts, wenn die Voranschläge einer nochmaligen Prüfung unterworfen seien. Folgt nun die Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission über die Bitte der Amtsnotare des Landes um Gleichstellung mit den Gerichtsnotaren in Bezug auf die Staatsdienerverhältnisse. Kommissionsantrag: der K. Regierung die Bitte zur Erwägung mitzutheilen. Antrag von Hölder und Gen. Ueberang zur Tagesordnung im Hinblick auf die bevorstehende Organisation, bei welcher diese Frage ohnehin zur Sprache kommen werde. Letzterer Antrag wird angenommen. — Folgen noch Petitionen. Die Abgeordneten Schuldt, Cavallo, Walter v. Fr. und v. Gütlingen nehmen nochmals Anlaß, die dringende Bitte anzusprechen, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Arbeiten in den Waldungen nicht nur nicht beschränkt, sondern sogar ausgedehnt werden. Aus den Erklärungen des Abg. Cavallo geht hervor, daß die Arbeiten in den Waldungen eben doch eingestellt waren. — Ueber die 8. und letzte Sitzung, sowie über den am 8. Juni Nachmittags 3 Uhr erfolgten Schluß des Landtags werden wir im nächsten Blatt Mittheilung machen.)

— Wenn es nur erst zum Losschlag kommen könnte! ruft so Mancher auch unter den Geschäftsleuten aus; der gegenwärtige Zustand der Unentschiedenheit ist unerträglich; ist der Krieg erst da, dann wird es besser! Was soll denn besser werden? Darauf fehlt jede befriedigende Antwort. Freilich wer glaubt, der Krieg werde nur von kurzer Dauer sein, der mag den baldigen Ausbruch desselben herbeiwünschen; aber wer weiß denn, daß das Kriegswetter rasch vorüberziehen, daß mit ein paar Hauptschlägen Alles entschieden sein werde! Ist denn die eine der kämpfenden Parteien von vorn herein der andern so weit überlegen, daß man unbedingt auf raschen Sieg derselben rechnen kann? Weder wird Benedek so schnell nach Berlin kommen, noch werden die Preussen so leicht in das Herz Oesterreichs vordringen oder den Süden Deutschlands bezwingen können. Der Kampf wird jedenfalls ein sehr hartnäckiger werden. Und mit dem Kampf wird die Erbitterung wachsen und dadurch eine baldige Rückkehr zum Frieden erschwert werden. Entzagen wir den allerdings unbegablichen gegenwärtigen Zustand so lange wie möglich; vielleicht findet sich doch noch ein Weg zu friedlicher und billiger Ausgleichung. Die Schrecken des Krieges kommen immer noch zeitig genug. — Karlsruhe, 8. Juni. In der heutigen Sitzung der zwei



ten Kammer wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, worin die Einberufung sämtlicher Exkapitulanten, sowie ein Kredit von weiteren 3,813200 fl. zum Zweck allgemeiner Mobilmachung verlangt wird. — Der Herzog von Gotha ist heute hier angekommen.

— Baden, 8. Juni. Der Großherzog äußerte, er billige den preussischen Reformplan vollständig in allen Specialitäten.

— Frankfurt, 9. Juni. Bundestags-Sitzung. Preußen gibt anlässlich der jüngsten österreichischen Erklärung im Wesentlichen folgende Erklärung ab: Die Insinuation beabsichtigter gewaltthätiger Annexion der Herzogtümer wird als wahrheitswidrig zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen vereinigen sich vertragsmäßig durch die Punktation vom 18. Januar 1864 dahin, die zukünftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis festzustellen, namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als in gemeinsamem Einverständnis zu entscheiden. Dieser Rechtsaufstellung entspricht der Wiener Vertrag, von dem die Gasteiner Convention nur ein Ausfluss ist. Die österreichische Erklärung auf Uebergabe der schleswig-holsteinischen Sache an den Bund durchbricht schnurstracks alle seit Beginn des Kriegs von Oesterreich festgehaltenen vertragsmäßigen Verpflichtungen. Preußen, eingedenk des nationalen Charakters der schleswig-holsteinischen Sache, ist bereit, dieselbe in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln, behufs friedlicher Lösung. Es erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo es diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse partikulärer Interessen das Gegengewicht hält und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesamtvaterlande und nicht dynastischer Begehrlichkeit zu gut kommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber und bei der positiven Begrenzung, welcher die Kompetenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß Preußen Einspruch dagegen erheben, daß über seine eigene, durch blutige Kämpfe und internationale Verträge erworbenen Rechte ohne seine Zustimmung Verfügung getroffen werde. Die Einberufung der holsteinischen Stände könne, nachdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, nur nach Zustimmung beider Souveräne geschehen. Hierauf erfolgte eine österreichische Erklärung, worin bestritten wird, daß der Gasteiner Vertrag gebrochen worden; Oesterreich sei daher auch nach Paragraph 1 des Gasteiner Vertrags allein zur Ständebesetzung kompetent. Hierauf einstimmige Annahme des Militärausschussesantrags: in Mainz bairisches Gouvernament und bairische Besatzung, nebst Theilen der Reserve-Division; in Rastatt: badische Festungsbehörde und Truppen, nebst einigen Bataillonen Reserve-Division. Die Ausführung der Maßregel erfolgt mit baldmöglichstem österreichisch-preussischem Ausmarsch, wofür der Tag noch nicht festgesetzt. (Extrabl. d. St. A.)

— Frankfurt, 9. Juni. In der nächste Sitzung wird authentischen Nachrichten zufolge der Antrag gestellt werden, gegen Preußen, welches durch den Einmarsch in Holstein den Bundesfrieden verlegt hat, indem es sich gegen ein Bundesmitglied Selbsthilfe nahm, nach §. 19 der Bundesakte **militärisch vorzugehen** — daher nicht auf Bundesexekution, welche zu langwierig wäre.

— Frankfurt, 9. Juni. Die Frankfurter Börsenzeitung hat ein Wiener Telegramm vom 8. Juni Abends, nach welchem die Brigade Kalit angewiesen ist, Altona nöthigenfalls zu räumen, und über Hannover sich zurückzuziehen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preußen wird stündlich erwartet.

— Weimar, 7. Juni. Nachdem die Aussicht auf ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen des Reformausschusses am Bundestag geschwunden ist, beabsichtigen mehrere deutsche, den preussischen Reformvorschlägen zustimmende Fürsten außerhalb des Bundestages Beratungen über die Berufung eines Parlaments im Interesse des Friedens herbeizuführen. — Baiern und Preußen dringen auf schleunige Ausführung des Beschlusses über die Besatzungsänderungen in den Bundesfestungen Mainz, Frankfurt u. Rastatt.

— Koburg, 6. Juni. Zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredits für Mobilmachung des hiesigen Bundeskontingents wird der gemeinschaftliche Landtag in den nächsten Tagen einberufen werden. — An der benachbarten bayerischen Grenze sollen Truppenaufstellungen von Seite Baierns erfolgen.

— Berlin, 7. Juni. Durch Kabinettsordre vom 1. Juni wird der Kronprinz über die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Gouverneur von Schlesien ernannt.

— In der Festung Kosel in Schlesien bleiben nur 200 Bürger zurück; alle andern verlassen ihre Vaterstadt, weil sie sich bis zum 3. Juni nicht auf $\frac{1}{2}$ Jahr verproviantiren können.

— Altona, 7. Juni. Die Preußen besetzten heute Igehoe. Preussischer Seite wird dieß als friedliches Mittel zur Herstellung des status quo ante bezeichnet. Die preussischen Truppen besetzen keinen Punkt, wo sich österreichische befinden. Letztere haben Rendsburg und Kiel geräumt.

— Altona, 8. Juni. Die Konzentration der österreichischen Truppen ist erfolgt. Der Abmarsch der Oesterreicher von Rendsburg, die Abreise der Statthaltertschaft, Hoffmanns, und der Regierungsbehörden von Kiel geschah in friedlichster, freundlichster Weise. Preussische Offiziere waren dabei gegenwärtig.

— Altona, 9. Juni. „Alton. Nachrichten“: Es verlautet, die Oesterreicher stellten um ihre vorgestern genommene Stellung in und um Altona Feldwachen und Vorposten aus.

— Kiel, 9. Juni. Manteuffel forderte Gablenz zu Errichtung einer gemeinsamen Regierung für die Herzogtümer dahier auf. — Der österreichische Statthalter in Holstein v. Gablenz machte am 7. Juni bekannt, daß an demselben Tage preussische Truppen in Holstein einrücken werden. Seinem Kabinete weitere Entschlüsse vorbehaltend, und Protest erhebend, zeigt er zugleich die Verlegung des Sieges der Statthaltertschaft und der Landesregierung nach Altona an.

— Flensburg, 8. Juni. Die „Nordb. Ztg.“ bringt eine Ansprache des Gouverneurs an die Schleswiger, worin es heißt: „Die tgl. Souveränität ist in Holstein gefährdet, Eure Landesinteressen sind in Frage, denn die Landtags-Berufung eines Herzogthums kann nur Behufs der Anbahnung einer Gesamtvertretung stattfinden. Ich bin beauftragt, diese Rechte zu wahren, hierzu findet eine Truppenverlegung nach Holstein statt. Diese Militärmäßregel hat einen reinen Defensivcharakter. Ich habe Euren Gesetzmäßigkeitsgeist achten gelernt und gebe den Beweis, indem ich das Herzogthum von Truppen entblöße. Ihr werdet zeigen, daß nicht Furcht, sondern Localitätscharakter der Grund Eures bisherigen Verhaltens war.“

— Wien, 8. Juni. Die „Presse“ schreibt: In hiesigen gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß der durch das Einrücken der Preußen in Holstein gesetzte Kriegsfall nicht die sofortige Aktion Oesterreichs herbeiführen, sondern, daß bei dem Umstande, daß Oesterreich die holsteinische Angelegenheit dem Bunde überantwortet hat, auch die erste Aktion gegen Preußen dem Bunde überlassen werden soll.

— Wien, 8. Juni. Die offiziöse „Wien. Abendp.“ sagt: „Der Einmarsch der Preußen in Holstein ist eine überaus schwerwiegende Thatsache: sie bezeichnet den einseitigen Rücktritt von der Gasteiner Konvention — einen eklatanten, beispiellosen Vertragsbruch. (Preußen dagegen schreibt bekanntlich den Vertragsbruch Oesterreich zu wegen Einberufung der Stände.) Wir konstatiren, daß es lediglich der Mäßigung der österreichischen Regierungorgane zu verdanken ist, wenn ein blutiger und in seinen Folgen unabsehbarer Konflikt sich nicht sofort an den ungerechtfertigten Schritt Preußens knüpfte.“

Frankreich. Paris, 8. Juni. Ein Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys an die Vertreter Frankreichs bei den deutschen Höfen ermahnt zur Neutralität im bevorstehenden preussisch-österreichischen Kampf. — Die Temps schreibt: Ein Berliner Telegramm besagt: Gestern überreichte Caroli in Berlin einen Protest gegen den Einmarsch in Holstein und wird alsbald abreisen.

Türkei. Bukarest, 7. Juni. Die türkische Armee soll heute die Donau überschreiten, ein Zusammenstoß soll bereits stattgefunden haben. Die rumänischen Truppen aus Bukarest wurden den Türken entgegengeschickt. Der Fürst Karl übernimmt das Oberkommando und reist morgen zur Armee ab. Die Regierung verlangt von der Kammer eine Anleihe von 36 Millionen mit Zwangskurs für Armeebedürfnisse.

Nagoldwärme den 11. Juni 15^o R.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.